

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 3. Januar 1962

Auf Grund einer Zuschrift vom 26. Dezember 1961 (Nr. 15280/397.3 N/Br) des Herrn Prof. Dr. G. Busch, Laboratorium für Festkörperphysik der ETH,

wird verfügt:

1. Es wird zustimmend Vormerk genommen, dass Herr Prof. Dr. G. Busch auch im Monat Januar 1962 noch als wissenschaftl. Mitarbeiter beschäftigt:

Herrn Adriaan M. de Graaf, dipl. Phys.,
geb. 4. August 1935, holländischer Staats-
angehöriger, ledig, wohnhaft Kinkelstr. 1
in Zürich 6.

2. Herr A.M. de Graaf erhält als wissenschaftlicher Mitarbeiter auch im Januar 1962 noch ein Gehalt von monatlich Fr 825.- (alles inbegriffen), das ihm zulasten des Festkörperkredites Nr. 5'521'306'66 ausbezahlt wird und nicht mehr (wie bisher) zulasten des Herrn Prof. Busch von der IBM bewilligten Forschungskredites.

3. Im übrigen gilt für die Anstellung des Herrn A.M. de Graaf und deren Beendigung am 31. Januar 1962 Art. 9 der vom Schweiz. Schulrat am 6. Februar 1954 für die ETH beschlossenen "Allgemeinen Bestimmungen für die Empfänger von Forschungsbeiträgen Dritter".

4. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. G. Busch (für sich und zuhanden von Herrn A.M. de Graaf), das Rektorat (zuhanden der Krankenkasse) und die Kasse der ETH sowie die Eidg. Finanzkontrolle in Bern.